



# UICKBORN e.V. Quickborn e.V. Beitragsordnung

## Mitgliedschaft gemäß §4 Satzung des TCQ

A) <b>Erwachsene Mitglieder (Aktive)</b> mit Beginn des 19. Lebensjahres		Energiepauschale
1. Einzelmitglieder	<b>230,- €</b>	25
2. Ehepaare/Lebenspartnerschaften	<b>410,- €</b>	25/25
3. Schüler, Auszubildende, Studenten für 1.Studium Sozialdienstleistende (nur mit jährl. Nachweis)	<b>100,-€</b>	10
3.1 Ist mindestens ein Elternteil aktives Mitglied	<b>50,-€</b>	10
4. Zweitmitgliedschaft (mit jährl. Nachweis)	<b>120,-€ )****</b>	10
<b>B) Jugendliche Mitglieder</b>		
4. Bis Vollendung des 18. Lebensjahr im laufenden Jahr	<b>100,- €</b>	10
4.1 Mindestens ein Elternteil aktives Mitglied 1.Kind	<b>50,- €</b>	10
4.2 Mindestens ein Elternteil aktives Mitglied 2.Kind	<b>25,- €</b>	10
4.3 Mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ab 3.Kind	<b>0,- €</b>	10
<b>C) Senioren als Ehrenmitglieder ***)</b>		
5. Mit Vollendung des 80. Lebensjahres, mit allen Rechten und Pflichten eines aktiven Mitgliedes	<b>80,- €</b>	10
<b>D) Fördernde Mitglieder oder Passive Mitglieder**)</b>		
6. Einzelmitglieder	<b>80,-€ )***</b>	10
7. Jugendliche Mitglieder A) 3. und B) 4.	<b>50,-€ )***</b>	10

Eine Aufnahmegebühr wird bis auf weiteres nicht erhoben. entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.2001

Gem. Beschluss der JHV vom 03.2023 sind ab 16. Lj jährlich 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. (Bei Nichtleistung wird pro Stunde ein Betrag von 15€ berechnet).(A 4, C, D ist hiervon befreit)

\*\*) Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom.03.2011 haben „Passive Mitglieder“ ein maximales Spielrecht gem. Gastspielordnung vom 15.04.2011 auf unseren Plätzen von 5x 1 Stunde / pro Saison.

\*\*\*)Gem. Beschluß der JHV vom 03.2017 )\*\*\*\*gem. Beschluß der JHV vom 03.2020

### Fälligkeit der Beiträge

Gemäß § 6 der Satzung wird der Jahresbeitrag spätestens zum 31.03. jeden Jahres fällig. Beiträge, Aufnahmegebühren und weitere Beträge werden im Rahmen des Einzugsermächtigungsverfahrens vom Konto des zahlungspflichtigen Mitgliedes bzw. bei B) des zahlungspflichtigen Erziehungsberechtigten eingezogen.

Für den Vorstand des TC Quickborn e.V.

Stand: 15.03.2023